



**VERSTÄNDIGUNG  
KUNDMACHUNG**

Sehr geehrte Frau,  
sehr geehrter Herr,

die Bauwerber, Anja Ebertshuber und Jonas Eisenkirchner, haben mit Schreiben vom 18.03.2026 für das nachfolgend angeführte Vorhaben um baubehördliche Bewilligung angesucht:

<b>Bauvorhaben</b>	<b>Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten sowie Anpassungen von Zwischenwänden im Innenbereich und der Einfriedung zur B21</b>
<b>Liegenschaft</b>	<b>2763 Pernitz, Gutensteiner Straße 28</b>
<b>Baugrundstück/Bauplatz</b>	<b>Gst. 677/29, 677/30, EZ 935, KG 23453 Pernitz</b>

Die durchgeführte Vorprüfung gemäß § 20 NÖ Bauordnung 2014 hat zu keiner Abweisung des Antrages geführt.

Gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 werden Sie als Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 vom Einlangen dieses Antrages verständigt.

Sie werden darüber informiert, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pernitz, ZiNr. 2/Erdgeschoß (Bauamt) Einsicht genommen werden kann. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 findet nicht statt.

Eventuelle Einwendungen nach § 6 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 (subjektiv-öffentliche Rechte) gegen das Vorhaben sind schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen ab der Zustellung dieser Verständigung bei der Baubehörde einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Angeschlagen am: 24.06.2026  
Abgenommen am: 08.07.2026



**Der Bürgermeister:**  
**Hubert Postias**  
(elektronisch unterfertigt)

**Parteienverkehr:**  
Mo, Di, Mi: 14 - 17 Uhr  
Do: 8 - 12 Uhr  
Fr: 9 - 11 Uhr

**Sprechstunden  
des Bürgermeisters:**  
Di: 15.00 - 16.30 Uhr oder  
gegen tel. Vereinbarung